



Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 – „Tier- und Freizeitpark Jaderberg“

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Sitzung am 09. Juli 2020 beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgt in dem Zeitraum

vom 07.09.2020 bis einschließlich 07.10.2020

Die Bauleitplanentwürfe (Vorentwürfe) inklusive der schalltechnischen Untersuchung können im Rathaus der Gemeinde Jade, Zimmer 4 und 5, Jader Straße 47, 26349 Jade – Jaderaltendeich, während der Dienststunden von montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der in der Bekanntmachung genannten Einsichtnahmezeiten möglich. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Neben der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über die o. g. Planungen gegeben.

Ziel der Aufstellung des o.g. Bauleitplanes ist die Schaffung der Möglichkeit zur Erweiterung des Tier- und Freizeitparks innerhalb des Geltungsbereiches. Es soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, den bestehenden Park mehr zu einem Freizeitpark mit themenbezogener Nutzung zu entwickeln sowie im südlichen Bereich einen Stellplatz für Wohnmobile zu errichten.

Die Unterlagen sind im Internet unter www.gemeinde-jade.de/recht-bebauungspläne-informationspflichten einzusehen. Weiter ist die Abgrenzung des Geltungsbereiches aus der nachstehenden zeichnerischen Darstellung und im Internet unter www.gemeinde-jade.de/recht-bebauungspläne-informationspflichten ersichtlich.

Kaars
Bürgermeister

Geltungsbereich der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Tier- und Freizeitpark Jaderberg“



Skizze ist unmaßstäblich